

- Entwurf -

**Kooperationsvereinbarung der Städte Solingen, Remscheid
und Wuppertal zur Bergischen Gesellschaft für
Ressourceneffizienz mbH**

zwischen

1. Stadt Solingen
Rathausplatz 1
42651 Solingen

vertreten durch N.N.

2. Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

vertreten durch N.N.

3. Stadt Remscheid
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

vertreten durch N.N.

(im Folgenden auch als " Partner" bezeichnet)

- Entwurf -

1. Präambel

Eine an ressourcen- und energieeffizienter Produktion und Wirtschaft ausgerichtete, umfassende und integrierte Sicht- und Arbeitsweise ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Regionen. Dabei ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von - insbesondere eher kleinen und mittelständischen- Unternehmen durch eine Erhöhung der Ressourcenproduktivität eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Schaffung bestehender bzw. neuer Arbeitsplätze. Da das Bergische Land in diesem Zusammenhang einerseits ein hohes Entwicklungspotential aufweist, andererseits zahlreiche wichtige Know-how-Träger beheimatet, ist es geplant, eine Initiative zu starten, die sich folgende Leitziele gesetzt hat:

- deutliche Verbesserung der Ressourceneffizienz durch innovative Produkte und Prozesse;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Partizipation am schnell wachsenden Markt für Effizienztechnologien;
- Aufbau von Ressourceneffizienz als Standortmarke.

Neben den Städten Solingen, Remscheid und Wuppertal als zentrale Träger des Vorhabens sind weitere Akteure aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Kammern und Verbänden dem Vorhaben bereits verbunden.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen befürwortet diese Kooperation und hat vielfältige Unterstützung für das geplante Vorhaben in Aussicht gestellt.

Wegen der großräumigen Vernetzung entsprechender Strukturen darf dabei der Fokus also nicht auf eine einzelne Stadt beschränkt bleiben, sondern sollte vielmehr größere Räume umfassen. Denn nur so kann eine Breitenwirkung mit

- Entwurf -

entsprechenden Größeneffekten erzielt werden. Vor diesem Hintergrund ist das gemeinsame, partnerschaftliche Vorgehen der Bergischen Großstädte, Solingen, Remscheid und Wuppertal besonders geboten; daher soll diese Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.

2. Ziele und Pflichten der Vereinbarung

Die Partner schließen diese Kooperationsvereinbarung mit den folgenden Zielen, denen sich die Partner verpflichten:

- a) gemeinsamer und diskriminierungsfreier Zugang zum Vorhaben für die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal;
- b) gegenseitige Wertschätzung der Partner als zentrale Akteure bei allen anstehenden Arbeiten im Rahmen des Vorhabens;
- c) gleichgewichtige Vertretung des Vorhabens in der Region Bergisches Land und darüber hinaus;
- d) Vertretung des Vorhabens im jeweiligen Stadtgebiet;
- e) Verbreitung und Implementierung der Ergebnisse des Vorhabens;
- f) vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Nutzen der gesamten Region;
- g) partnerschaftliches Bemühen um öffentliche Förderung des Vorhabens durch das Land NRW und/oder die EU;
- h) gegenseitige Unterstützung bei der Organisation und Durchführung aller konkreter Arbeiten;
- i) faire Unterstützung und enge Abstimmung bei der Akquisition von Unternehmen aus dem jeweiligen Stadtgebiet der Partner für ein aktives Mitwirken an dem geplanten Vorhaben;
- j) einvernehmliche Abstimmung aller Aktivitäten.

- Entwurf -

3. Gegenstände der Vereinbarung

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden konkret folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal beteiligen sich auf Gesellschafterebene an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH durch ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaften (Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, Stadt Remscheid (Wirtschaftsförderung) und Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR) und mittelbar durch die Bergische Entwicklungsagentur GmbH (BEA) und entwickeln die Gesellschaft gemeinsam durch die Einflussnahme in den Organen der Gesellschaft weiter.
- b) Im Lenkungsausschuss werden die Partnerstädte durch Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der BEA vertreten sein.
- c) Die Stadtwerke Solingen GmbH und die EWR GmbH werden über den zu gründenden Beteiligungsverein in den Gesellschafterkreis mit entsprechenden Einflussmöglichkeiten eingebunden.
- d) Die Stadtwerke Solingen GmbH und die EWR GmbH und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH werden Mitglied in der Projektkonferenz So haben sie die Möglichkeit, Projekte einzubringen, auszuwählen und die Weiterentwicklung der Gesellschaft operativ mit zu gestalten.

4. Laufzeit, Kündigung

- 4.1 Die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung ist nicht befristet.
- 4.2 Die Partner können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund ist u.a. die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Kooperationsvereinbarung.

- Entwurf -

4.3 Die Kündigung durch einen der Partner ist auch möglich, wenn der andere Partner nach angemessener Frist keine konkreten Vorschläge für Projekte einbringt, die im Rahmen des Vorhabens "Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz" abgewickelt werden können.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Die Partner werden im Rahmen des Vorhabens "Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz" vertrauensvoll und nach Treu und Glauben zusammen arbeiten. Sie werden dabei alle vernünftigerweise zu erwartenden Anstrengungen unternehmen, das Vorhaben zu fördern.

5.2 Die Partner sind einverstanden, dass gleichlautende Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern aus der Region abgeschlossen werden können.

5.3 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

5.4 Die Partner werden sich nach besten Kräften darum bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus dieser Kooperationsvereinbarung oder dem Vorhaben ergeben sollten, in direkten Gesprächen einvernehmlich zu schlichten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

N.N.

N.N.

N.N.